

GEMEINDEANZEIGER

Nr. 18 • 113. Jahrgang • 30.4.2025

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € · Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



50 Jahre Uhren und Schmuck Dufner

„50 Jahre Familienbetrieb sind auch 50 Jahre Familien geschichte“ sagt Rosemarie Dufner, die nach dieser Zeit ihr Schmuck- und Uhrengeschäft beendet. Als ihr Mann Robert im November 2018 verstarb, versprach sie ihm, den Betrieb nach seinem Wunsch bis zum Erreichen des halben Jahrhunderts fortzuführen.

Von September 2018 bis Ende des Monats betrieb sie das Juweliergeschäft, in dem ihr Mann auch zahlreiche Uhren reparierte, in ihrem Elternhaus in der Händelstraße weiter. Dieses hatte sie mit ihrem Mann bis 1978 umgebaut und dann, noch vor der Eröffnung des Ladens in der Hauptstraße, im Erdgeschoss ein Schmuckgeschäft eröffnet. Gelernt hat ihr Mann das Uhrmacherhandwerk beim Vorgänger des bis vor einigen Jahren in der Malscher Hauptstraße ansässigen Geschäfts Fischer Optik Uhren Accessoires, Willi Kunzenbacher. Relativ spät mit 24 Jahren begann Robert Dufner 1964 die Ausbildung zum Uhrmacher und machte nach der Gesellenprüfung seinen Meister. Sein erstes eigenes Geschäft hatte er dann seit 1975 in der Karlsruher Oststadt. Für den Betrieb im Elternhaus seiner Frau in Malsch ließ sich Rosemarie Dufner, da ihr Mann meinte, man könne sie ansonsten nicht auf die Kundschaft „loslassen“, zur Diamantengutachterin und Edelsteinfachberaterin ausbilden. Ab 1988 verlegten sie die beiden Geschäfte in die Malscher Hauptstraße und führten ab 2000 parallel dazu einen Betrieb in Baden-Baden.

„Das lernt heute in Deutschland niemand mehr“, sagt die Witwe über die Reparaturkenntnisse ihres Mannes. So war er auch in der Kurstadt dafür bekannt, auch historische Uhren, die älteste davon stammte von 1620, zu reparieren. Und auch ansonsten habe sich im Schmuckgeschäft einiges verändert. Während bei Dufners wertige Stücke gefragt waren, gebe es heute häufig günstige Massenware für den kleinen Geldbeutel. Da Schmuck der Mode unterliege, sei es nach Ansicht der Juweliere auch nicht sinnvoll, diesen als Geldanlage zu kaufen. „Schmuck muss getragen werden und gehört nicht in die Schublade“, meint sie. Ihr liebster Schmuck sind die Geschenke, die ihr ihr Mann gemacht hat.

Bedauert wird von der freundlichen Frau, dass es in der Hauptstraße nur noch wenige Geschäfte gibt. „Die Jungen wollen nicht weiterführen“, meint sie und erinnert sich daran, dass es einst im Malscher Zentrum fünf Schuhgeschäfte sowie zahlreiche weitere Händler gab. Sie hat jedoch Verständnis dafür, dass auch ihre beiden Töchter, die bei Bedarf im elterlichen Betrieb mithelfen, das Geschäft nicht fortsetzen wollen. Dabei verweist sie auch auf die Arbeitszeiten, wegen denen kaum noch jemand in den Verkauf will, und die Verantwortung als Selbstständige. Im Schmuckhandel käme hinzu, dass die Hersteller, die ihre Waren früher auf Kommission zur Verfügung stellten, nun verlangten, dass die Ware gleich von den Juwelieren gekauft wird.

Hinzu komme die Konkurrenz aus dem Internet. Dies sei mit ein Grund gewesen, dass sich vor 25 Jahren die Interessengemeinschaft Malsch gegründet hatte, in der sie bis Ende vergangenen



Jahres Mitglied gewesen ist. Solange ihr Geschäft sich noch in der Hauptstraße befand, war Uhren Schmuck Dufner bei den verkaufoffenen Sonntagen dabei. Auch an die Gewerbeschau 1998 zum 100. Bestehen des örtlichen Gewerbevereins erinnert sich die 77-Jährige gerne, bei der ihr Geschäft einen Stand hatte. Anlässlich des gleichzeitigen Jubiläums 25 Jahre Partnerschaft Malsch-Sézanne hatte Dufner dazu in einer Auflage von über 50 Stück eine Armbanduhr herausgebracht. Ein Exemplar erhielt der damalige Bürgermeister Dieter Süss (SPD). Zur Jubiläums- und Abschiedsfeier des Geschäfts am Samstag hatten sich sein jetziger Nachfolger Markus Bechler (Freie Wähler) sowie der Bolleholchor und die First Krautgarten Dixieland Band sowie Vertreter der IG Malsch angekündigt.

NOTRUF TAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99071150667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefónica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Bereitschaftspraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/ So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg:

Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Bereitschaftsdienst haben.

Wochenenddienst der Apotheken

- nur in dringenden Fällen -

Do. 01.05.2025: Zay-Apotheke Rastatt, Richard-Wagner-Ring 30, Tel. 07222 22910

Sa. 03.05.2025: Blumen-Apotheke Rheinstetten, Rösslebrünnestr. 1, Tel. 07242 5555

So. 04.05.2025: Adler-Apotheke Schöllbronn, Burbacher Str. 1, Tel. 07243 29514

Auskunft zur Bereitschaftsdienstapotheke - auch an Wochentagen - gebührenfreie Rufnummer 0800 0022833

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist

01.05.2025: Tierarztparis Dr. Götz, Rastatt-Wintersdorf, Hechtstr. 15, Tel. 07229 186858

03./04.05.2025: Kleintierpraxis Benz & Barbeito, Gaggenau, Bahnhofstr. 3, Tel. 07225 1838078

Großtiere: Pferdeklinik an der Rennbahn Iffeheim, An der Rennbahn 16, Tel. 07229 30350

Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20); im **Freibad** Malsch, Hinterbach 7, (in den Wintermonaten im Rathaus Malsch); am **Bürgerhaus** Malsch, Am Häufig 9. Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars mit Rollstuhlfahrdienst	Tel. 07246 5333
Rollstuhl-Shuttle KA	Tel. 07246 9447477
Krankentransporte	Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH	Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch	Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen	Tel. 07243 3200-312 oder -313
	Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone - nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch,
Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen	07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom und Straßenbeleuchtung	0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft
Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0
Internet: www.marienhaus-malsch.de
E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil

Malsch aktuell

Aus dem Gemeinderat

Sachstand Lärmaktionsplan vierte Fortschreibung

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den von der Umweltbeauftragten Isa Weinerth vorgestellten aktuellen Stand des Lärmaktionsplans. Bereits umgesetzt wurden aus Lärmschutzgründen teilweise Geschwindigkeitsbeschränkung in der Sézanner Straße (L608) und Beethovenstraße (L607).

In der aktuellen Stufe der Lärmaktionsplanung wurden weitere Straßen aufgenommen, um zu prüfen, ob sich auch in diesen Straßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Lärmschutz umsetzen lässt.

Ausgewählt wurden die Bereiche, bei denen die Verkehrsbelastungen der letzten Erhebung knapp unterhalb der Grenzwerte lagen und bei denen die subjektive Belastungen der Bevölkerung höher eingeschätzt wurde.

Hierbei handelt es sich um die Adlerstraße, Hauptstraße und Waldprechtsstraße im Kernort, den Straßenzug Lange Straße/Talstraße/Freilolsheimer Straße in Waldprechtsweier sowie die Schwarzwaldhochstraße und Albtalstraße in Völkersbach.



An diesen Straßen wurden im Juli 2024 Verkehrszählungen durchgeführt, um die Bestandssituation zu klären.

Basierend auf den ermittelten Verkehrsmengen wurde eine Voreinschätzung zur Realisierbarkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Lärmschutz entlang dieser Straßen durchgeführt. Dadurch soll verhindert werden, dass ein hoher Untersuchungsaufwand für Straßen betrieben wird, für die eine Umsetzung von 30er-Zonen nicht realistisch ist.

Zur Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen bestehen hohe rechtliche Hürden. Die Umsetzung solch einer Maßnahme stellt somit immer eine Einzelfallentscheidung dar. Einen Automatismus zur Umsetzung einer 30er Zone bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte gibt es nicht.

Bei Unterschreitung der Grenzwerte kommt die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Regel nicht in Frage. Die vereinfachte Voreinschätzung erfolgt im Wesentlichen anhand der Verkehrsmengen mit den entsprechenden Schwerverkehrsanteilen, der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten sowie des Abstands der Straßen zu den Gebäuden und der Anzahl der betroffenen Gebäude.

Unter Berücksichtigung der jeweils anzusetzenden Gebietstypen Mischgebiete (mit Ausnahme z.B. Waldprechtsstr 47 bis 49) gab es folgende Ergebnisse:

Im Straßenzug Adler- und Waldprechtsstraße zwischen Beethoven- und Friedhofstraße beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) 8.500 Kraftfahrzeuge am Tag, bei einem Schwerverkehrsanteil (SV-Anteil) von 3,8 Prozent.

Die Beurteilungspegel an den umliegenden Gebäuden liegen voraussichtlich tags und nachts deutlich über den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan und damit eine vertiefte Untersuchung wird empfohlen, da die Voraussetzungen für eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung wahrscheinlich vorliegen.

Eingeschränkt empfohlen werden, da die Beurteilungspegel an den umliegenden Gebäuden am Tag voraussichtlich unter den Grenzwerten der 16. BImSchV, nachts jedoch voraussichtlich knapp darüber liegen folgende Bereiche: Hauptstraße (DTV von 2.300 Kfz/24h bei einem SV-Anteil von 6 Prozent) Waldprechtstraße (südlich Friedhofstraße), Straßenzug Lange Straße/Talstraße/Freilolsheimer Straße (DTV von 2.900 Kfz/24h bei einem SV-Anteil von 8,6 Prozent)

Eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan und damit eine vertiefte Untersuchung wird nicht empfohlen für die Schwarzwaldhochstraße mit einem DTV von 1.800 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden bei einem Schwerlastanteil Anteil von 4,7 % und die Albtalstraße mit einem DTV von 1.800 Kfz/24h bei einem SV-Anteil von 2,7 %.

Laut dem Zeitplan soll der Analyseteil bis Juni fertiggestellt, ab Juni ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und im Herbst die Vorstellung im Gemeinderat erfolgen. Die Offenlage ist bis zum Jahresende geplant.

sf

Neuer Forstmitarbeiter

Ein neues Teammitglied hat die Malscher Forstabteilung. So ist Christoph Müller seit Januar Revierleiter für Völkersbach und den Hardtwald.

Der 45-Jährige ist gebürtig in Freiburg und hat an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg studiert. 2012 absolvierte er den Abschluss Bachelor of Science (Forstingenieur). Sodann war er ein Jahr in Nordrhein-Westfalen und erhielt dabei die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst. Danach war er vier Jahre Revierleiter in Brandenburg und später zwei Jahre lang in der selben Funktion in Baden-Württemberg tätig.

Der neue Mitarbeiter ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Gengenbach.

In seiner Freizeit angelt sowie wandert er und ist gerne in der Natur. Dies ist auch der Grund wieso er Förster geworden ist. So arbeitet er auch gerne draußen und empfindet seinen Beruf als sehr abwechslungsreich und dynamisch. Seine Arbeit ginge vom Büro bis in den Wald und er komme mit unterschiedlichen Personengruppen und der Bevölkerung in Kontakt.

Im Malscher Forst gefällt ihm die Abwechslung zwischen dem Völkersbacher Berg- und dem Hardtwald in der Ebene sehr gut. Am Bergwald schätzt er den Mischwald mit sehr vielen Baumarten. Gut gefällt Müller auch die sehr ansprechende Landschaft in der Gemeinde.

sf



Amtsblatt

Nr. 18 Mittwoch, 30.04.2025

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 707-0	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. QR-Code hier scannen:



Wir bitten um Beachtung

Das Rathaus, die Ortsverwaltungen sowie alle Dienststellen und Einrichtungen der Gemeinde sind an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, den 02.05.2025 (Brückentag)
Mittwoch, den 07.05.2025 (Betriebsausflug)

Bürgermeister



Einladung zur Bürgersprechstunde

mit Bürgermeister
Markus Bechler

Dienstag, den 06.05.2025
16:00 - 17:30 Uhr
Rathaus Malsch



Terminbuchung via QR-Code
oder www.malsch.de



07246/707 218



Einladung zum Ehrungsabend der Gemeinde Malsch

Am **Freitag, den 09.05.2025** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Malsch** der Ehrungsabend der Gemeinde Malsch statt. Hierzu sind Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **30.04.2025** online unter www.malsch.de/ehrung, per E-Mail an Ehrungen@malsch.de oder telefonisch unter 07246 707-113 an.

Ihr

Markus Bechler

Markus Bechler, Bürgermeister



Unsere Glückwünsche



Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

02.05.2025 Frau Necla Badur
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres

Goldene Hochzeit:

07.05.2025 Eheleute Renate und Michele Servidio
07.05.2025 Eheleute Karin und Gerd Fürtsch

VÖLKERSBACH:

04.05.2025 Frau Elisabeth Emde
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres

06.05.2025 Frau Uta Daum
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Dienstag, den 06.05.2025 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauantrag - Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Hansjakobstr. 5 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauvorfrage - Aufstockung eines EFH, Herrenstraße 8 in Waldprechtsweier
- Beratung und Beschlussfassung
4. Bauvorhaben zur Kenntnis
- Kenntnisnahme
5. Errichtung einer Schnelladesäule Rosenstr.
- Beratung und Beschlussfassung
6. Einrichtung einer erforderlichen Zwischenlagerfläche in Malsch
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
7. Vergabe der Arbeiten für die Durchführung der EKVo in Waldprechtsweier
- Beratung und Beschlussfassung

Bitte beachten Sie, dass eine Tonaufnahme der Sitzung zu Protokollzwecken erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kunschner



Michael Kunschner, Bürgermeisterstellvertreter

Sitzungsdokumente im Internet: <https://malsch-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

39. Malscher Ferienprogramm vom 31. Juli bis 14. September 2025

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, auch in diesem Jahr wird die Gemeinde Malsch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Organisationen, Firmen sowie zahlreichen Helfern ein Ferienprogramm anbieten.

Aktuell sammeln wir fleißig Veranstaltungen für euch und sind dabei, diese zu koordinieren und das Ferienprogramm zu erstellen.

Ab **ca. Ende Mai** steht das Ferienprogramm dann **online** auf unserer Homepage zur Verfügung und die Anmeldung startet. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm ist Sabine Böhnert Tel.: 07246 707-117

E-Mail: ferienprogramm@malsch.de.



Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **31.03.2025** beantragten Reisepässe und bis zum **08.04.2025** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Neues Aufnahmesystem PointID® ermöglicht eine moderne, hochwertige Lichtbildaufnahme in Pass- und Personalausweisbehörden/Ausländerbehörde Malsch

Voraussichtlich ab Juni 2025 können Bürger und Bürgerinnen, die ein Ausweisdokument beantragen, in der Pass- und Personalausweisbehörde/Ausländerbehörde Malsch die moderne Technik zur Lichtbildaufnahme innerhalb der Behörde nutzen.

Das neue technische System PointID® zur Erfassung von Gesichtsbild, Fingerabdrücken und Unterschrift ermöglicht einen medienbruchfreien Prozess. Digital angefertigte, qualitativ hochwertige Lichtbilder für Ausweisdokumente werden künftig nicht

mehr auf Fotopapier aufgedruckt und anschließend wieder eingescannet. Die Beantragung hoheitlicher Ausweisdokumente verläuft künftig vollständig digital.

Vereinfachte Ausweisantragung für Bürger und Bürgerinnen

Die Möglichkeit, das Lichtbild direkt beim Besuch der Behörde erstellen zu lassen, erhöht die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen vor einem Missbrauch ihrer Ausweisdokumente. Zudem vereinfacht sie auch den Antragsprozess: So können Bürger und Bürgerinnen während des Behördertermins sowohl ein Lichtbild erstellen lassen als auch das eigentliche Dokument beantragen. Sollte ein Foto nicht den biometrischen Vorgaben der Fotomustertafel entsprechen, kann direkt vor Ort ein neues Foto aufgenommen und der Antragsprozess fortgesetzt werden. Dieser Service - die Erfassung des Lichtbildes vor Ort in der Behörde - kostet zusätzlich zur Dokumentengebühr bundesweit 6,00 Euro.

Die biometrischen Vorgaben für Lichtbilder sind wichtig, um eine sichere und schnelle Identifizierung zu ermöglichen. Bürgern und Bürgerinnen sollen Unannehmlichkeiten insbesondere bei einer Grenzkontrolle erspart werden. Die Erfassung der biometrischen Daten und die zweifelsfreie Identifikation der antragstellenden Person sind daher zentraler Bestandteil der Beantragung eines Ausweisdokumentes bei den Behörden vor Ort.

Gesetzlicher Rahmen: Ab Mai 2025 wird das Antragsverfahren für Personalausweise, Reisepässe und ausländerrechtliche Dokumente bundesweit vereinfacht. Lichtbilder können dann direkt in der Behörde bei der Beantragung eines Dokumentes erstellt werden. Ein zusätzlicher Gang zum Fotodienstleister ist nicht mehr erforderlich. Alternativ können Bürger und Bürgerinnen auch weiterhin biometrische Lichtbilder bei einem Fotodienstleister anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotodienstleister künftig digital an die Behörde übertragen. Ausgedruckte Lichtbilder können nicht mehr angenommen werden.

Für Fragen zur digitalen Lichtbildaufnahme in der Pass- und Personalausweisbehörde in Malsch mit PointID® stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon 07246 707-102 oder -103, E-Mail: meldeamt@malsch.de, Gemeinde Malsch, Hauptstraße 71, 76316 Malsch

Freibad

Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2025 am 28.11.2024. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2025.

Für die Badesaison 2025 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche / Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)

Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust. 10,00 €

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII), Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bezeichne Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2025 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese

Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2025 ausgestellt werden können.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 (Meldeamt), sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

Fehlt Ihnen noch ein Geschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Guest im Malscher Freibad begrüßen zu können.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108
E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Diverse Straßen: Baumgarten-, Bergstraße, Am Kolbenacker, Am Schelmenacker, Ettlinger-, Kelter-, Jäger-, Birken-, Walter-Foerster-, Franz-Vetter-Straße, Erlenweg, Am Häufig, Neuwiesenstr., Heuweg, Nelkenstr. Sézanne Str., 30.04.-01.08.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn, Halteverbotszonen (Glasfaserausbau)

Allmendstr./Feldbergstr./Mahlbergstr., 14.04.-02.05.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Kanalsanierung)

Bahnhofstraße 16, 14.04.-02.05.2025, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Brückenwiesenweg 2, 22.04.-30.04.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Arbeiten a. d. Gasversorgung)

Daimlerstraße 19, 05.05.-13.05.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Friedhofstraße, 17.02.-30.04.2025, Wanderbaustelle Vollsperrung Gehweg (Einbindung neue Trafostation)

Friedrich-Ebert-Str. 1-27, 14.04.-17.05.2025, Vollsperrung Fahrbahn (Arbeiten a.d. Gasversorgung)

Grüne Gärte 16, 23.04.-10.05.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Containerstellung)

Waldprechtsstraße 82a, K3582, 05.05.-16.05.2025, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Sachbeschädigung in den Krautgärten - Zeugen gesucht!

In KW 17/2025 kam es zu diversen Sachbeschädigungen in den Krautgärten. Hier wurden mutwillig Bäume gefällt, Beete zerstört,



Gerätschaften umhergeworfen etc. Wer hier etwas beobachtet hat und Angaben machen kann, möchte sich bitte in unserem Amt für Sicherheit und Ordnung melden: Telefon 07246 707-125 oder -106 oder per E-Mail an:

sicherheitundordnung@malsch.de

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Halteverbot aufgrund von Veranstaltung am 1. Mai 2025

Aufgrund der Veranstaltung „Maibock“ wird auf dem Parkplatz an der Stadtmühle am **1. Mai** eine Halteverbotszone eingerichtet.

Verkaufsoffener Sonntag, 04.05.2025

Im Zusammenhang mit der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 04.05.2025 kommt es zur Vollsperrung des Mühlplatzes am **Samstag, den 03.05. ab 9.00 Uhr bis Sonntag, den 04.05.2025, 0.00 Uhr**. Die Hauptstraße ist ab **Samstag, den 03.05. ab 18.00 Uhr bis Sonntag, den 04.05., 0.00 Uhr** nach der Einmündung Lindenstraße bis zur Einmündung Fasanenstraße voll gesperrt!

Verkehrsrechtliche Anordnungen in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweier finden Sie unter den Ortsteilen

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration



Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im **Begegnungszentrum**, Klostergrasse 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe gGmbH, Telefon 0721 91230-66, Fax 0721 91230-52.

Gefördert durch:
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de; Frau Krizwania-Heilig, E-Mail: krizwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Senioren



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus am Mittwoch, dem 14.05.2025 von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das **jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet (barrierefreier Zugang). Aufgrund des Betriebsausflugs diesen Monat ausnahmsweise am 2. Mittwoch.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei. Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!

„Heute schon gelächelt“ Aktion

Kooperation des Seniorenrates mit der IG Malsch

In der heutigen hektischen Zeit mit vielen negativen Nachrichten vergisst man oft, dass man mit einem einfachen Lächeln viel erreichen kann. Die zwischenmenschlichen Beziehungen im täglichen Umgang können durch ein freundliches Lächeln deutlich verbessert werden. Der **Seniorenrat Malsch** möchte zusammen mit der **Interessengemeinschaft Malsch e.V.** die „Heute schon gelächelt“ Aktion ins Leben rufen. Ab dem verkaufsoffenen **Sonntag am 04.05.2025** erhalten Sie bei allen Mitgliedern der IG Malsch eine grüne Postkarte, die Sie zum Lächeln anregen soll. Vielleicht gelingt uns dadurch ein noch herzlicheres und wärmeres Miteinander in der Gemeinde. Ein Lächeln kostet nichts und kann einem den Tag versüßen. Also, grüßen Sie Ihre Mitmenschen mit einem netten Lächeln.



Viel Spaß beim nächsten Lächeln!

Ihre Interessengemeinschaft Malsch e.V. und Ihr Seniorenrat Malsch

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (**ab 80 Jahren**) sowie den Ehejubiläen (**ab Goldener Hochzeit**) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen,

gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name _____ Adresse _____

Datum _____ Unterschrift _____

Tel.-Nr.: _____

Ehejubiläum im Jahr 2025. - standesamtliche Trauung _____

Altersjubilar ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum _____

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“



Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hilft für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

01.05.25. Feiertag	Treffen entfällt
08.05.25. Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
15.05.25. Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
22.05.25. Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
29.05.25. Feiertag	Treffen entfällt
05.06.25. Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
12.06.25. Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
19.06.25. Feiertag	Treffen entfällt

Das Projekt ist eine Initiative der „AG Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600
E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **22.04. bis 02.05.2025** geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Malsch (Telefon 07246 707-0).

Grünabfallplatz Sulzbach

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Dienstag und Freitag, 17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Grünabfallplatz Völkersbach

01.05. bis 20.07.2025:

Dienstag bis Freitag, 16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.00 bis 17.00 Uhr

MobileSeniorenVöba

Stand 24.02.2025

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren.
Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

Montag, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

Dienstag, 19.00 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

Freitags 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, im Pfarrsaal St. Georg, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwoch, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251.

Gesangverein Freundschaft:

Mittwoch, Chorprobe im Klosterhof, 19.15 Uhr Männer-Chor, 20.15 Uhr Mahlberg-Chor, weitere Infos unter Tel. 01522 8603569

Forum älterwerden:

Jeweils erster Donnerstag (bis Ende März) 14.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Einladung zum Seniorennachmittag in Völkersbach

Wir laden herzlich ein zum Seniorennachmittag am **Donnerstag, 08.05.2025 um 15.00 Uhr** im Pfarrsaal in Völkersbach. Herr Ott-waska vom Polizeipräsidium Karlsruhe, Abteilung Prävention, wird wieder unser Gast sein. Schlechte Menschen lassen sich ständig Neues einfallen, um uns um unser Hab und Gut zu bringen. Aus diesem Grund ist es wichtig, immer wieder aufs Laufende gebracht und aufgeklärt zu werden. Wir freuen uns auf regen Besuch.

Wer abgeholt werden möchte meldet sich bei Uschi Herm unter Tel. 07204 8240.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung, sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07246 707-4700 oder per Mail an: waldprechtsweier@malsch.de.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **22.04. bis 02.05.2025** geschlossen.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Malsch (Telefon: 07246 707-0).

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Grünabfallplatz Waldprechtsweier

März bis September 2025:

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 17.00 Uhr

Fachbereich Personal Bildung und Betreuung

Stellenausschreibungen



- **Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Begleitende Hilfe (m/w/d) für ein Kind im Kindergartenalltag mit einem monatlichen Stundenumfang von 35 Stunden für die Kindertagesstätte "Zauberwald" zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Aufsichtsperson (m/w/d) für den Grünabfallplatz in Völkersbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Mitarbeiter (m/w/d) für das Schulsekretariat der Hans-Thoma-Gemeinschaftsschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit**
- **Kommunaler Ordnungsdienst (m/w/d) im Fachbereich Bürgerservice und Ordnung in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Gesamtleitung (m/w/d) für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (KiTa) der Gemeinde Malsch zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit gemäß § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz**
- **Beschäftigte (m/w/d) für die Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle in Teilzeit (50%) zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Beschäftigte (m/w/d) im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Freiwillige im Sozialen Jahr (m/w/d)**
- **Ausbildung zum Umwelttechnologen (m/w/d) für Abwasserbewirtschaftung zum 01.09.2025**
- **Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) für die Freibadsaison 2025**
- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Installateur oder eine Person mit berufsverwandter Ausbildung für unseren Eigenbetrieb Wasserversorgung (m/w/d) in Vollzeit**
- **Erzieher*innen bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (auch als Springer*in) im KiTa-Bereich in Vollzeit**

Nähtere Informationen finden Sie unter:
www.malsch.de



Ferienbetreuung 2025

Ab sofort kann das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung 2025 für Malscher Grundschüler auf unserer Homepage über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote/>

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich zentral über die E-Mail-Adresse ferienbetreuung@malsch.de. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an ferienbetreuung@malsch.de oder die Durchwahl 07246 707-220 wenden.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

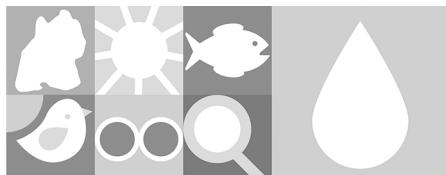
Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin, Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 07246 707-213.

Umweltamt / Klimaschutz



NATURERLEBNISTAGE

www.naturerlebnistage-bw.de

Biberführung am Malscher Landgraben

Nach fast 200 Jahren ist der Biber wieder bei uns zurück.

Warum war er weg? Und warum ist er nun wieder da? Wo war er in der Zwischenzeit - und warum sind nicht alle froh, dass er wieder hier ist? Bei einer fachkundigen Führung werden diese und andere Fragen beantwortet. Erleben Sie ein Mikro-Abenteuer vor der Haustür!

Samstag, 03.05.2025, 14.00-16.00 Uhr

Treffpunkt: Grünabfallsammelplatz, Lindenhardter Weg, Malsch (Der Weg ist für Kinderwagen geeignet)

Ihr Ansprechpartner:

Michael Zacherle, Naturschutzwart/Biberberater für die Stadt und den Landkreis Karlsruhe

Epernayer Straße 18, 76275 Ettlingen, Tel. 0179 5 91 76 27
michael@zacherle.de



Akademie für
Natur- und
Umweltschutz

Eine
Institution
von



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Öffnungszeiten April - Oktober

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Altpapiersammlungen 2025

Auch 2025 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

Malsch Kernort

07.06., 06.09., 06.12.2025

Völkersbach

07.06., 26.07., 27.09., 13.12.2025

Waldprechtsweier

10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025

Sulzbach

10.05., 12.07., 13.09., 15.11.2025



Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen der Vereine, ob die Sammlungen im Hol- oder Bringsystem stattfinden! Die Containerstandorte und Anlieferungszeiten werden jeweils kurz vorher im Amtsblatt bekanntgegeben.

Zu verschenken

- Massiver Nußbaum Couchtisch mit Mamorplatte (L/B/H 156/73/61), Drei-Sitzer Couch incl. zwei Sessel (Maße Couch B/H/T 180/98/80, Maße Sessel B/H/T 83/96/80), alles gut erhalten und nur für Selbstabholer, Tel. 0157 82938954

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig. Frau Mall, Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig, ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanne Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. **Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen.** Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung. Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst! Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkatgorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: **Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land**. Angebote der Zentralen Geschäftsstelle sowie anderer Außenstellen finden Sie ebenfalls auf der vhs Homepage unter www.vhs-karlsruhe.de.

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Sie haben doch den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteintrag möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Achtung: Im April/Mai laufen die Planungen für das Herbst/Wintersemester und Frühjahr/Sommer 2026. Sie haben noch Wünsche, Ideen oder möchten gerne selbst einen Kurs anbieten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt per E-Mail unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de auf! Ich freue mich über Anregungen und gemeinsam können wir gerne über eine Umsetzung vor Ort sprechen!

Einige der fortlaufenden Kurse haben bereits in den zweiten Turnus gestartet. Sie haben Interesse an der Fortsetzung dieses Kurses teilzunehmen? Dann melden Sie sich möglichst zeitnah unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de an!

Yoga Fortgeschritten - Andrea Pohl

Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, 105 €, 10 Termine, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Qigong - Heike Wirth

Donnerstags, 20.00 - 21.00 Uhr, 10 Termine, 74 €, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Fit am morgen - Petra Hofmann-Walther

Freitags, 9.00 - 10.00 Uhr, TV Malsch Gymnastikhalle

Stärke deinen Rücken mit Yoga - Andrea Stuter

Fortführung nach den Osterferien

Montags, ab 24.4., 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Yoga Fortgeschrittene - Susanne Wagner

Mittwochs, Kurs 1: 18.00 - 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 - 21.15 Uhr, 10 Termine, 105 €, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum

Wirbelsäulengymnastik - Manuela Hahn

Dieser Kurs beginnt nach den Osterferien.

Donnerstags, ab 8.5., 8 Termine, Hans-Thoma- Schule, Turnhalle. Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr; Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

Angebote der Zentralen Geschäftsstelle:

Anmeldung und Auskunft: E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de oder tel. unter 0721 9211090

K301GES352 Yin Yoga mit ätherischen Ölen (online)

Nehmen Sie sich in diesem Kurs bewusst Zeit für sich selbst und genießen Sie eine sanfte und regenerierende Stunde - ganz bequem von zuhause aus. Der Kurs ist auch für Einsteiger*innen geeignet, ganz egal ob mit oder ohne Yoga-Vor erfahrung. Durch entspannende Dehnungen und geführte Atem- und Entspannungsübungen finden Sie zu mehr innerer Ruhe und Gelassenheit. Gleichzeitig tanken Sie neue Energie für den Alltag. Im Yin Yoga werden die Haltungen (Asanas) über längere Zeiträume ohne Anstrengung gehalten. Dadurch wird das tieferliegende Bindegewebe (Faszien) sanft gedehnt, Verklebungen gelöst und die Selbstheilungskräfte aktiviert. Die Entspannung von Körper und Geist wird dabei durch den Einsatz ätherischer Öle intensiviert. Diese unterstützen nicht nur das Wohlbefinden, sondern können auch auf emotionaler und physischer Ebene positiv wirken. Den Abschluss jeder Stunde bildet eine geführte Meditation, die Ihnen hilft, den Alltag hinter sich zu lassen und vollständig abzuschalten. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, kann eine Aufzeichnung im Nachhinein per Mail erfolgen. Die Öle sind im Preis enthalten und werden nach der Anmeldung dem Teilnehmer von der Kursleitung direkt per Post zugeschickt. Online - Donnerstag, 18.05.2025, 18.30 bis 19.30 Uhr, 8 Termine · 70 €

Vorträge (online)

K300GES00 Ausgewogene und nachhaltige Ernährung - Möglichkeiten und Grenzen (Online-Vortrag)

Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung ist ein Schlüsselthema für die Gesundheit und den Umweltschutz. Der Online-Vortrag bietet wertvolle Einblicke, wie man

durch bewusste Lebensmittelauswahl nicht nur die eigene Gesundheit fördern, sondern auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Die Referentin erläutert, wie eine klimabewusste Ernährung aussehen kann und welche Herausforderungen dabei zu beachten sind. Zudem werden praktische Tipps gegeben, um den Alltag nachhaltiger zu gestalten. Gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts "Ernährungsbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg". Online. Donnerstag, 08.05.2025, 18.00 bis 19.30 Uhr · 1 Termin · kostenfrei

K202GES002 · Online

Haiku

In diesem Kurs lernen Sie die Grundlagen der wohl beliebtesten Lyrikform der japanischen Dichtung kennen. Anhand von Beispielen bekommen Sie ein Gefühl für den Charakter eines gelungenen Haiku, den formalen Aufbau, das Spiel der Assoziationen, die Bedeutung der Jahreszeitwörter etc. Das theoretische Grundwissen vermitteln Ihnen PDF-Dokumente mit einer Vielzahl an Beispielen. Im Anschluss bearbeiten Sie die zugehörigen Übungen, verfassen erste eigene Haiku und senden das Ganze zur Begutachtung an den Dozenten. Am Kursende besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit, bis zu 10 Haiku in einer Anthologie zu veröffentlichen. Beginn jederzeit individuell möglich · 4 Kurspakete · 120 €

K100GES002 · Online KOSTENFREI

Gegen die Macht der Digitalkonzerne - alternative Software und Dienste

Seit Januar 2025 rücken die engen Verflechtungen zwischen den großen amerikanischen Technologiekonzernen und der US-Regierung verstärkt in den Fokus. Die EU-Kommission hatte bereits 2024 sechs Technologiekonzerne mit 22 ihrer Produkte als sogenannte Gatekeeper ("Torwächter") ausgemacht. Deren Software bzw. Dienste basieren zumeist auf datengetriebenen Geschäftsmodellen, d.h., auf der Ausforschung der Nutzer und der Vermarktung deren Daten. Dabei gibt es schon längst alternative Anwendungen und Dienste. In diesem Vortrag erhalten Sie hierzu einen Überblick und Anregungen. Di. 06.05.2025 · 18.30-20.00 Uhr

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal gGmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176 18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme

FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN

Kostenloses Angebot!

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinz/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Soziopsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltags mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Tel. 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paarkonflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnahe Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Bad-Baden Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgaus Bad, Luisenstr. 14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertraulose Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfache Gestaltung der Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangsweg und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

EI-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Kirsten Gerstner, Tel. 07246/51 90 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Walprechtsweier: Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfie's Tagespflege „Auf der Bühn“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Außenklinische Ethikberatung Karlsruhe

Was ist die beste Behandlung für einen kranken Menschen? Manchmal ist diese Entscheidung schwierig. Insbesondere dann, wenn alle Handlungsoptionen zwar Vorteile, aber auch erhebliche Nachteile haben. Ethikberatung im Gesundheitswesen kann in einem solchen ethischen Dilemma bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Telefon 0151 54685756, weitere Informationen unter www.aeb-karlsruhe.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratern stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos. Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpf, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpf@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., www.bbsvvmk.de

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppenabgang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.



Die Katholische öffentliche Bücherei
im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6
ist jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.
Kontaktmöglichkeit: buecherei@kath-malsch.de



Muggensturmer Straße 6

- (2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweiszwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz -JVEG). Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder den Staatsanwalt bestimmt sind. Für sonstige Gutachten werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücks-gleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Wertminderungen durch Altlasten bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücks-gleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 7 - gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftliche Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50%.
- (6) Werden bei einem Gutachten zusätzlich zum Verkehrswert des gesamten Objekts die Verkehrswerte einzelner - planer - Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermittelt, so wird für den Verkehrswert des Gesamtobjekts die Gebühr nach § 6 Abs. (2) berechnet. Für die Verkehrswerte der Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermäßigt sich die Gebühr jeweils auf 50%.
- (7) Werden für ein Grundstück mehrere (Verkehrs-)Werte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte ermittelt.
- (8) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten, oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte zu berechnen.
- (9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
- (10) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. (2) berechnet.
- (12) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 6 Abs. (2).
- (13) Die Gebühren aus § 6 Abs. 2, 3, 4 und 10 unterliegen der Umsatzbesteuerung. Auf die Gebühr entfällt der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Umsatzsteuersatz. Soweit weitere Leistungen nach dieser Satzung zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten, ist zusätzlich zur Gebühr die auf die Gebühr entfallende Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu entrichten. Die Gebühren in dieser Satzung sind als Nettobetrag zu verstehen.

Ermäßigte Gebühr

- (1) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 6 Abs. (2). Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) jeweils um 50%.
- (2) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut - im Zuge eines Verkehrswertgutachtens - zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 Immobilienwertermittlungsverordnung [ImmoWertV]) wesentlich geändert haben, so wird die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50% ermäßigt.
- (3) Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Kleinbauten, (z.B. Garagen oder Gartenhäuser) ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50%.

Veranstaltungen

April/Mai 2025

- 30.04. 17.00 Uhr, Dorfplatz Waldprechtsweier, Maibaumfest mit Brezelsteckenumzug, Musikverein Waldprechtsweier
- 01.05. 11.30 Uhr, Mühlenplatz, 1. Maifest, GroKaGe Malsch
- 01.05. Sportplatz Sulzbach, Mai-Hock, Förderverein SV Sulzbach
- 01.05. Waldenfelshalle, Maifest, DRK Ortsverein Malsch
- 01.05. Clubhaus SV Völkersbach, Bildersuchwanderung, SV Völkersbach
- 02.05.-
- 31.07. Rathaus Malsch, Ausstellung Fotografie/Malerei, Kunstkreis Malsch
- 03.05. Bürgerhaus, Poetry-Slam-Abend, Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch
- 04.05. Malsch, Hauptstraße, Verkaufsoffener Sonntag, IG Malsch
- 05.05. 18.30 Uhr, Kirche St. Cyriak, Kfd-Maiandacht, Kath. Frauengemeinschaft Malsch (kfd)
- 05.05. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 07.05. 15.00-17.00 Uhr, Michaelskapelle, Senioren-Nachmittag CDU Ortsverband Waldprechtsweier
- 09.05. 19.00 Uhr, Bürgerhaus gr. Saal, Ehrungsabend der Gemeinde Gemeinde Malsch
- 10.05. 10.00-13.00 Uhr, Mühlenplatz Malsch, 4. Malscher Pflanzen-Tauschbörse Obst- und Gartenbauverein/ Natur- und Umweltschutzverein Malsch
- 10.05. 20.00 Uhr, Melanchthonkirche, Pavel Khlopovskiy - Gitarre, CulturClub Malsch

Sonstiges

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 09.04.2025 auf Grundlage des ihm durch § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Gemeinden Karlsbad, Malsch, Marxzell und Waldbronn sowie der Städte Rheinstetten und Ettlingen vom 10.03.2020 eingeräumten Satzungsrechts folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Ettlingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe mit den beteiligten Kommunen Karlsbad, Malsch, Marxzell, Rheinstetten, Waldbronn und der Stadt Ettlingen gemäß §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Antrag nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller eine zusätzliche Wertangabe verlangt (zusätzliche Angabe des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist, so wird hierfür zusätzlich 20% der Gebühr nach § 6 Abs. (2) verlangt.

Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben.
- (2) Bei Wertermittlungen von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert

von	bis	Gebühr
0 €	100.000 €	1.800 €
100.001 €	150.000 €	2.100 €
150.001 €	200.000 €	2.400 €
200.001 €	250.000 €	2.700 €
250.001 €	350.000 €	3.000 €
350.001 €	500.000 €	3.300 €
500.001 €	750.000 €	3.900 €
750.001 €	1.000.000 €	4.500 €
1.000.001 €	1.500.000 €	5.100 €
1.500.001 €	2.000.000 €	5.700 €
2.000.001 €	2.500.000 €	6.300 €
2.500.001 €	3.000.000 €	6.900 €
3.000.001 €	3.500.000 €	7.500 €
3.500.001 €	4.000.000 €	8.100 €
4.500.001 €	5.000.000 €	8.500 €
über	5.000.000 €	8.500 €
zzgl. 0,1% aus Betrag über 5.000.000 €		

- (3) Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 40%. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudefwerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (4) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeitaufwand eine Gebühr nach § 9, mindestens jedoch 150 €, erhoben.
- (5) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 65 € zzgl. 10 € pro Wert erhoben.
- (6) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 30 € zzgl. 15 € pro 15 Minuten Zeitaufwand über 30 Minuten. Die Gebühr für Diagramme oder Tabellen (DIN A 4), die die Geschäftsstelle veröffentlicht, sowie für Bodenrichtwertkartenauszüge (DIN A 4) beträgt jeweils 20 €.
- (7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (8) Die Kosten für die postalische Übersendung werden - außer bei Gutachten - zusätzlich mit 1,50 € in Rechnung gestellt.
- (9) Auf Antrag kann zusätzlich eine digitale Fassung des Verkehrswertgutachten oder Bodenwertgutachten im PDF-Format erstellt werden. Hierfür wird eine Gebühr i.H.v. 25 € erhoben.
- (10) Für eine Abschrift des Grundstücksmarktbericht wird folgende Schutzgebühr erhoben:
 - a. als digitale Ausgabe (PDF-Format) eine Gebühr i.H. von 25 €
 - b. als analoge Ausgabe (gebundene Papierform) eine Gebühr i.H. von 50€

Rücknahme

- (1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührentschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren entsprechend dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 6 Abs. (2) zu ersetzen.

Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt

sind, werden Zeitgebühren berechnet. Maßgebend hierfür ist der jeweils gültige Stundensatz nach VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg für den gehobenen Dienst. Die beanspruchte Zeit wird auf volle 30 Minuten aufgerundet.

Gebühren für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) (Nachweis eines niedrigeren Bodenwertes)

- (1) Für die Vorabprüfung des Antrages auf ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Gebühr i.H.v. 230 € erhoben. Die anfallende Gebühr wird mit einem Teilbetrag von 100 € verrechnet, sofern es zu einem Gutachtenantrag für ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG kommt.
- (2) Für ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG wird eine Gebühr wie folgt erhoben:
 - a. bei Leistungen der Geschäftsstelle: nach Zeitaufwand gem. Ziff.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) Personalkosten für den gehobenen Dienst,
 - b. bei Leistungen des Gutachterausschusses nach Zeitaufwand gem. §§ 8 und 9 Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG).

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 7 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung an die Stadt kasse fällig.
- (2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührentschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührentschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.10.2020 in Kraft getretene Gutachterausschussgebührensatzung außer Kraft.

Ettlingen, 09.04.2025

gez. Johannes Arnold, Oberbürgermeister

KVV passt auf den Linien 103s, 104 und 110 den Fahrplan an

Auf den Linien 103s, 104 und 110 kommt es nach dem Ende der Osterferien zum Montag, 28. April zu kleineren Anpassungen am Fahrplan. Zusätzlich kommt es mit Beginn des Sommerfahrplanes zum Donnerstag, 1. Mai, zu einer Anpassung auf der Linie X45. Die jeweils konkreten Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

Linie 103s (Sulzbach/Neumalsch-Malsch-Waldprechtsweier)

Die bisherige Fahrt an Schultagen um 6.4 Uhr von Sulzbach nach Malsch Rathaus entfällt aufgrund fehlender Nachfrage.

Linie 104 (Waldprechtsweier-Malsch-Sulzbach-Oberweier-Ettlingen-weier-Ettlingen)

Die bisherige Fahrt an Schultagen um 7.00 Uhr ab Malsch Rathaus nach Ettlingen Horbachpark verkehrt zur Verbesserung der Fahrplanstabilität zukünftig bereits 2 Minuten früher um 6.58 Uhr.

Linie 110 ((Waldprechtsweier-Malsch-Bruchhausen-Ettlingen))

Auf der Linie 110 verkehren an allen Tagen der Woche von Montag bis Sonntag jeweils 3 zusätzliche Fahrtenpaare am Abend zwischen Ettlingen und Bruchhausen. Der Betriebsschluss der Linie 110 wird dadurch entsprechend ausgeweitet und der Ortskern von Bruchhausen auch in den Abendstunden bis 23 Uhr direkt angebunden. Die zusätzlichen Fahrten starten jeweils um 21.30 Uhr, 22.30 Uhr und 23.30 Uhr an der Haltestelle „Ettlingen Huttenkreuzstraße“ in Richtung Bruchhausen sowie um 21.12 Uhr, 22.12 Uhr und 23.12 Uhr ab der Haltestelle „Bruchhausen, Fère-Chamenoise-Straße“ in Richtung Ettlingen.

In diesem Zusammenhang kommt es im Übergangszeitraum ab 19 Uhr zu kleineren Anpassungen bei den bestehenden Fahrten, um Taktlücken zu vermeiden.

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen